

Liebe Leser!

Da der Gablitzer ÖVP-Gemeinderat Andreas Jelinek in Frage stellt, ob das NÖ-Sendeanlagenabgabegesetz (Handymastensteuer) auch den Schutz der Bevölkerung bezwecken soll, habe ich diese Frage unserem Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll (ÖVP) und dem „Erfinder“ der Abgabe LAbg. Mag. Klaus Schneeberger (ÖVP) zur Beantwortung geschickt.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Robert Marschall [mailto:robert.marschall@ivmk.at]

Gesendet: Mittwoch, 14. September 2005 17:29

An: Erwin Pröll (lh.proell@noel.gv.at); Klaus Schneeberger (klaus.schneeberger@noel.gv.at)

Cc: Andreas Jelinek (andreas.jelinek@utanet.at); Gerhard Jonas (ger.jonas@aon.at); Otto Novacek (novacek.ggr@aon.at)

Betreff: Zweck des NÖ Sendeanlagenabgabengesetzes ?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll!
Sehr geehrter Herr Klubobmann Mag. Klaus Schneeberger!

Ein ÖVP Gemeinderat in Gablitz, namentlich Herr GR Jelinek, meint, dass das NÖ-Sendeanlagenabgabegesetz nur folgenden Zwecken dienen soll:

- a) "Wildwuchses der Handymasten,
- b) "Verschandelung des Ortsbildes"
- c) "Reduktion der Kosten für die Handynutzer"

(Ergänzung: Andere meinen wiederum, es wäre eine reine Geldbeschaffungsaktion des Landes NÖ)

=> Tatsächlich werden nur Sendeanlagen besteuert, die in Betrieb sind (§1 Abs 1). D.h. Anlagen die nicht in Betrieb sind verschandeln zwar auch das Ortsbild, werden aber nicht besteuert. Also kann der Zweck der Steuer nicht (ausschließlich) der Ortsbildschutz sein, sonst würde man auch Anlagen besteuern, die nicht in Betrieb sind, da diese ebenfalls das Ortsbild beeinträchtigen.

=> Weiters werden nur Sendeanlagen mit einer Sendeleistung von mehr als 4 Watt besteuert (§1 Abs 3 Punkt 2). Das heißt, der Lenkungseffekt zielt auf jene Anlagen ab, die die Umwelt und Anrainer stark belasten und nicht auf jene, mit einer geringen Sendeleistung.

=> Sollen sich Ihrer Meinung nach die Mobilfunksender neben der Volksschule in Gablitz befinden (Derzeit 3 Masten mit einer Vielzahl von Antennen; einer soll diese Woche abmontiert werden), oder doch eher außerhalb von Ortszentren und in großer Entfernung zu Kindergärten, Schulen, Spitäler und Pensionistenheimen?

Bitte um eine Klarstellung, ob einer der Gründe für die Beschlussfassung zu diesem Gesetz auch der Schutz der **Anrainer und der Umwelt** (= Schutz des Lebens) war, oder ob in NÖ lediglich das (tote bzw. leblose) Ortsbild geschützt werden soll. Geht Ihrer Meinung nach von Sendeanlagen mit einer hohen Sendeleistung eine gesundheitliche Gefährdung der Anrainer aus oder nicht?

Tipp nach Paracelsus: "Die Dosis macht das Gift"

Bitte um Aufklärung und für jedermann klar verständliche Worte.

PS: Eine große Info-veranstaltung für Gemeindevertreter scheint mir immer wichtiger.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Robert Marschall

Geschäftsführer

TriCoTel Telekom GmbH
Anton Haglgasse 14-16 / 1 / 4
[A-3003 Gablitz: Austria](#)

Festnetz + Fax: 02231 / 68 3 67
Mobiltelefon: 0676 403 90 90
E-Mail: marschall@tricotel.at
Homepage: www.telefonrechnung.at
Homepage: www.schutz-vor-elektrosmog.at
Homepage: www.tricotel.at

Falls Sie von uns keine weiteren E-Mails mehr erhalten wollen, antworten Sie bitte mit dem Betreff: "Bitte mir keine weiteren E-Mails mehr zusenden".

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Andreas Jelinek [mailto:andreas.jelinek@utanet.at]

Gesendet: Dienstag, 13. September 2005 23:27

An: Robert Marschall

Betreff: Re: LH-T-339/027-2005

Sehr geehrter Herr Mag. Marschall!

Sind Sie sicher, dass Sie die Berichterstattung über die Aussagen des - von mir sehr geschätzten - Herrn Landeshauptmann Pröll richtig verstanden haben?
Nach nochmaliger Durchsicht der Zeitungsartikel und Ihrer Korrespondenz mit Dr. Pröll konnte ich nur von einer Anprangerung des "Wildwuchses der Handymasten", einer "Verschandelung des Ortsbildes" und letztendlich von einer möglichen "Reduktion der Kosten für die Handynutzer" lesen. Von einer (parawissenschaftlichen) Gefährdung der Gesundheit las ich wenig bis gar nichts.

Ich gebe Ihnen insofern Recht, dass auf Kosten der Gesundheit - vor allem derer unserer Kinder - niemand Geschäfte und Profit machen darf. Diese Gefährdung ist aber keineswegs empirisch wirklich bewiesen.

Ich hoffe auch, dass Sie mir insofern Recht geben, dass dieses Thema (die Gesundheit der Bevölkerung) viel zu Ernst ist, um damit politisches Kleingeld zu verdienen.

Daher muss ich Sie leider enttäuschen!

Ich brauche (als einer von den zitierten ÖVP-Gemeinderäten) von den Ideen unseres Landeshauptmanns nicht überzeugt werden, da ich diese seit langem teile. Froh bin ich, dass es die Landes-ÖVP war, die diese Diskussion in Gang gesetzt hat. Wie Sie ja wissen, durchlief das neue Landesgesetz auch problemlos den Ministerrat, dem auch die zitierte Frau Bundesminister Rauch-Kallat angehört.

Last but not least!

Auch in den Arbeitsprogrammen der anderen wahlwerbenden Parteien bei der letzten Gemeinderatswahl sucht man vergeblich nach einem Stichwort "Handymasten" (inklusive der 1. GBP).

Vielleicht lesen Sie aber das kommende GVB und sind dann eher bereit differenziert und nicht polemisch in ein Gespräch einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Jelinek